Demnach gewaltsthätige vnd Catholische,
da solcher ehelich Verlassung Tochter
Anna genannt, Ehelichen Versprech
auch sein Hochzeitlich Ehr vnd Ehrenden,
mit offentlichem Kirchgang vnd
einleitung des heiligen Sacraments
der Ehe, bey vnser Lieben Frawen
Kirchen, allhie in der Statt Bozen,
der gebür nach volzogen, vnd
darüber auch sein volsambliche
Verlangen, hierauf Vnns gegen Er-
stattung der gebür vnd lay Stür
der gemeindlichen Pflicht zu einem
Innwoner der: vnd Zunftgenossen.
Inn sein Gewerb vnd Handtierung
Zutgeraichen, verganth vnd gewilligt
worden, wie Er sich also alhie
Häuslich Niderlag, Hab vnd sein
gewerb der Kaufmanschafft gethaichen
Vnd da nun aber in mitler Zeit Inn
Verlegen ain solche plag gemacht Zuege
standen, Das Er sich zu einem seinen
Vorfordern, neben Inn in sein Gewerb,
vnd Kaufmanschafft vnd pinzoträtten
gen Clagenfurt Im Lädnerey be-
geben solle, wie Er dann das sein albe
nit vorhabens sey, Hat Er demnegen
bey Vnns Vmb Abschaidt vnd Vrkundt
obberüertes seines alda zu gebrauch